

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

52. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 21. 12. 2023

Nr. 39

141

Gemäß § 20 der Satzung des Zweckverbandes Regionalpark Niddaroute wird der Wirtschaftsplan 2023 / 2024 öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes sowie die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zum Wirtschaftsplan liegen in der Geschäftsstelle im Rathaus Karben, Rathausplatz 1 in 61184 Karben während der Geschäftszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

FESTSTELLUNGSVERMERK ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2023 / 2024

des Zweckverbandes Regionalpark Niddaroute
für das Haushaltsjahr 2023 / 2024

Auf der Grundlage der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl I S. 90,93), in Verbindung mit dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969 (GVBl I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl I S. 83, 88) und § 8 der Satzung des Zweckverbandes Regionalpark Niddaradweg vom 6. Juli 2007, geändert durch Beschluss vom 27. Januar 2009 sowie vom 15. Oktober 2019, hat die Verbandsversammlung am 17. Oktober 2023 folgenden Beschluss über den Wirtschaftsplan gefasst:

§ 1

Im Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 werden festgesetzt:

		2023	2024
im Erfolgsplan	die Erträge mit	73.600,- €	28.600,- €
	die Aufwendungen mit	73.600,- €	28.600,- €
im Vermögensplan	die Deckungsmittel mit	422.000,- €	652.000,- €
	der Ausgabenbedarf mit	422.000,- €	652.000,- €

§ 2

Die Verbandsumlagen wurden auf der Grundlage des § 18 der Verbandssatzung ermittelt. Sie werden für die Wirtschaftsjahre 2023/2024 wie folgt erhoben:

Verbandsmitglied	Betriebskostenumlage		Investitionsumlage	
	2023	2024	2023	2024
Stadt Bad Vilbel	€ 4.163,78	€ 5.065,03	€ 14.663,90	€ 0
Stadt Karben	€ 1.980,83	€ 2.409,58	€ 7.033,16	€ 0
Gemeinde Wöllstadt	€ 1.354,24	€ 1.647,36	€ 4.688,76	€ 0
Stadt Niddatal	€ 3.052,09	€ 3.712,71	€ 10.756,59	€ 0
Stadt Florstadt	€ 2.566,98	€ 3.122,61	€ 8.825,92	€ 0
Gemeinde Ranstadt	€ 2.566,98	€ 3.122,61	€ 0	€ 0
Stadt Nidda	€ 4.527,60	€ 5.507,60	€ 0	€ 0
Wetteraukreis	€ 2.887,50	€ 3.512,50	€ 9.193,67	€ 0
SUMME:	€ 23.100,00	€ 28.100,00	€ 55.162,00	€ 0

Über die Umlageanteile, die in den laufenden Wirtschaftsjahren nicht für Investitionen oder zur Deckung der Kosten der Geschäftsstelle benötigt werden, befindet die Verbandsversammlung (§ 8).

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, der zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan für Investitionen in 2023 und 2024 erforderlich ist, wird auf 0,- € festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in den Wirtschaftsjahren 2023 und 2024 zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen in Anspruch genommen dürfen, wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Es wird kein Stellenplan aufgestellt

(Anmerkung: für die Geschäftsstelle wird ein/e Bedienstete/r geringfügig mit 5,5 Wochenstunden beschäftigt).

Karben, den 17. Oktober 2023

Zweckverband
Regionalpark Niddaradweg

Gez.Rahn
Verbandsvorsitzender

Die nach § 18 Abs. 2 KGG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 EigBGes sowie § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigungen der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) zu den Festsetzungen im § 5 des Wirtschaftsplans sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Hiermit genehmige ich den in § 5 des Beschlusses über den Wirtschaftsplan 2023 vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

200.000 €

(i. W: „zweihunderttausend Euro“)

gemäß § 18 Abs. 2 des KKG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 EigBGes sowie § 105 Absatz 2 HGO“.

„Hiermit genehmige ich den in § 5 des Beschlusses über den Wirtschaftsplan 2024 vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

200.000 €

(i. W: „zweihunderttausend Euro“)

gemäß § 18 Abs. 2 des KKG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 EigBGes sowie § 105 Absatz 2 HGO“.

Im Auftrag
Horst Kreher“

Karben, den 14. Dezember 2023

Zweckverband
Regionalpark Niddaradweg

Gez.Rahn
Verbandsvorsitzender